

Offenlegungsbericht der Small & Mid Cap Investmentbank AG

zum 31.12.2021

**gemäß Artikel 46ff. Investment Firm Regulation (IFR - Verordnung
(EU) 2019/2033) und Art 9 ff. der Durchführungsverordnung (EU)
2021/2284**

1 Anwendungsbereich und Veröffentlichung (Art 46 IFR)

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG („SMC-Bank“) ist als Mittleres Wertpapierinstitut zum 31.12.2021 erstmalig verpflichtet, die Offenlegungsanforderungen nach Art. 46 ff. Teil 6 IFR zu erfüllen. Damit werden die bisher geltenden Offenlegungen nach § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) abgelöst.

Die SMC erstellt ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der SMC unterliegen nicht dem bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Gesellschaft veröffentlicht den Offenlegungsbericht ausschließlich auf ihrer Homepage www.smc-investmentbank.de unter »Schnellnavigation« Unterpunkt »Downloads«.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

2.1 Risikomanagementziele und -politik im Einzelnen

Ausgehend von der sehr fokussierten Geschäftsstrategie verfügt die SMC-Bank entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie sonstiger einschlägiger Vorschriften und Verlautbarungen über implementierte Risikomanagementverfahren, welche nach Art, Umfang, Komplexität und dem daraus resultierenden Risikoprofil der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft angemessen ausgestaltet sind.

Diese Verfahren bilden die Basis für eine effektive Beurteilung von Risiken und der Sicherstellung der Angemessenheit der Eigenmittelsituation und insbesondere der Risikotragfähigkeit als oberstes Ziel des Risikomanagements. Anhand einer regelmäßig aktualisierten Risikomatrix werden die jeweiligen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, die Risikotragfähigkeit sowie weitere wesentliche Kennzahlen überwacht und gesteuert.

Dabei bildet die Risikoidentifikation den ersten Schritt im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Besondere Bedeutung haben dabei die bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund der sich ständig ändernden Unternehmenssituation ist die Risikoidentifikation eine kontinuierliche Aufgabe. Zur Ableitung von Gegensteuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet werden (Risikobewertung). Ziel der Risikomessung ist es, eine verlässliche Aussage über die Höhe des Risikos zu erhalten.

Die identifizierten Einzelrisiken werden den genannten Risikobereichen zugeordnet, wobei für jedes Einzelrisiko ein Risikoträger bestimmt wird und eine Einstufung in die Kategorien Bedeutung für die Gesellschaft, Eintrittswahrscheinlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit nach Kontrolle, maximale Schadenswerte und Einzelrisikostrategie erfolgt.

Eine Darstellung sämtlicher Limite und deren Beschreibung sowie die Strategien zur Reduzierung der Einzelrisiken sind im Risikohandbuch bzw. dem Organisationshandbuch der Gesellschaft niedergelegt.

Der SMC-Bank ist bewusst, dass die Nutzung von sich bietenden Chancen stets mit der Eingehung von Risiken verbunden ist. Unternehmerische Risiken werden nur dann bewusst eingegangen, wenn die Chancen die Risiken überwiegen und dabei die Risiken beherrschbar bleiben. Die Gesellschaft hat eine gesamtbankbezogene Verlustobergrenze, die 85% der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse betragen darf. Die gesamtbankbezogene

Verlustobergrenze teilt sich dabei auf folgende, von der Gesellschaft identifizierte, wesentliche Risiken auf:

- Adressenausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (Prozessrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Personalrisiko, Strategisches Risiko sowie Reputationsrisiko)

Gemäß AT 4.1 Tz. 3 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind wesentliche Risiken, die nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden, zu dokumentieren. Dabei ist ihre Nichtberücksichtigung zu begründen. Die Small & Mid Cap Investmentbank AG hat alle als wesentlich eingestufte Risiken im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. Das andere von der Gesellschaft identifizierte Risiko (Marktpreisrisiken) wurde von der Gesellschaft im Organisationshandbuch ausführlich dargestellt, SMC-Bank ist kein Skontroführer und betreibt kein Eigengeschäft. Nach eingehender Prüfung ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass dieses Risiko als nicht wesentlich einzustufen ist, da dieses durch geeignete Maßnahmen minimiert wird.

Die Risikopolitik der Small & Mid Cap Investmentbank AG gewährleistet die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen nach Art. 11 ff. IFR, der Anforderungen an das Konzentrationsrisiko gemäß Art. 35 ff. IFR und der Liquiditätsanforderungen nach Art. 43 ff. IFR.

2.1.1 Risikotragfähigkeit

Kernstück der Risikoüberwachung ist die regelmäßige Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft. Dabei wird die die Summe der ermittelten Risikowerte aus Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ins Verhältnis zu der vom Vorstand festgelegten Verlustobergrenze (= 85 % der Risikodeckungsmasse) gesetzt. Dabei darf die Limit Auslastung 100 % nicht übersteigen.

2.1.2 Bestimmung des Risikopotentials der einzelnen Risikoarten

- Adressenausfallrisiken aus Forderungen

Adressenausfallrisiken bezüglich der Gefahr, dass ein Kreditinstitut, bei dem die SMC-Bank Geld angelegt hat, insolvent wird, bzw. Beteiligungen wertlos werden könnten, werden über die Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

- Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen das (kurzfristige) Liquiditätsrisiko im engeren Sinne und das Risiko aus einer mangelnden Liquidität von Handelsprodukten (Marktliquidität). Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft das Risiko, dass die SMC-Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Small & Mid Cap Investmentbank AG ist Aufgabe des Liquiditätsmanagements und wird direkt durch den Vorstand überwacht. Hierzu werden die betrieblichen Zahlungsströme kontinuierlich erfasst und gesteuert. Die SMC-Bank erstellt und aktualisiert regelmäßig eine Umsatz- und Ertragsplanung sowie Forderungsübersicht, um die erwarteten Mittelzuflüsse zu kontrollieren und den Liquiditätsbedarf zu sichern.

- Operationelle Risiken

Zur Ermittlung des operationellen Risikos bedient sich die SMC-Bank des Basisindikatoransatzes analog den Art. 315, 316 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Hiernach beträgt der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko 15 vom Hundert des Dreijahresdurchschnitts des in Art. 316 CRR normierten Indikators. Hierbei handelt es sich bei der Gesellschaft im Wesentlichen um das Ergebnis aus Zinsen, Provisionen und sonstigen betrieblichen Erträgen.

2.2 Risikoerklärung des Vorstands der Small & Mid Cap Investmentbank AG nach Art 47 IFR

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und dem Profil sowie der Strategie der Small & Mid Cap Investmentbank AG angemessen.

Hierbei ist die Absicherung der Unternehmensziele durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um den ökonomischen Fortbestand der Gesellschaft und der darin enthaltenen Vermögengegenstände dauerhaft zu sichern, oberstes Gebot. Die Gesellschaft hat hierzu im Rahmen ihres wertorientierten Unternehmensmanagements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling der SMC-Bank ist so angelegt, dass der Schwerpunkt auf die Verhinderung von vermeidbaren Risiken gelegt wird. Bestehende Risiken werden so gesteuert, dass sie beherrschbar sind.

Kernstück der Risikoüberwachung ist im Rahmen des Gesamtrisikoprofils der Gesellschaft die regelmäßige Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung sowohl nach dem Going-Concern- als auch nach dem Gone-Concern-Ansatz auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft. Das Risikomanagementsystem ist geeignet, die Risikotragfähigkeit der Small & Mid Cap Investmentbank AG nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand gibt dem Risikomanager qualitative und quantitative Vorgaben zu den Risikolimiten und Risikotoleranzen, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements werden regelmäßig vom Vorstand, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.

München, Juli 2022

Der Vorstand

3 Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Angabe der Gesamtzahl der Funktionen)

Organ	Gesamtzahl als Leitungsfunktion	Gesamtzahl als Aufsichtsfunktion
Vorstand	4	5
Aufsichtsrat	7	4

- Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Vorstand: Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit ausgewählt. Der Vorstand muss Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Führungserfahrung mitbringen. Zu den Anforderungen bezüglich fachlicher Eignung zählen insbesondere auch spezifisches Börsenfachwissen und Know-how im Bereich elektronischer Datenverarbeitung.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Neben Zuverlässigkeit und Sachkunde müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls spezifisches Börsenfachwissen besitzen. Bei der Besetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass mindestens ein Mitglied auch Erfahrungen in der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und in der Bilanzierung mitbringt.

- Diversitätstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Aufgrund der Tatsache, dass ein Mitglied des Vorstands zugleich Gründungsmitglied der Gesellschaft ist und nur ein extrem eingeschränkter Personenkreis über das spezifische Wissen bezüglich der Führung eines Wertpapierinstituts verfügt, hat die Gesellschaft bisher keine Diversitätsstrategie insbesondere im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen entwickelt. Bezüglich des aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates sieht die Gesellschaft zudem die Problematik bei einer potenziellen Neubesetzung überhaupt geeignete Kandidaten zu finden, so dass eine Unterwerfung einer Quotenregelung im Fall der Neubesetzung des Aufsichtsrates zu großen Problemen führen würde.

- Risikoausschuss

Die Gesellschaft hat keinen Risikoausschuss gebildet.

4 **Eigenmittel – Abstimmung mit den geprüften Bilanzen (Artikel 49 Abs. 1 IFR)**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur geprüften und festgestellten Bilanz zum 31.12.2021 stellen sich wie folgt dar:

Posten des harten Kernkapitals gemäß Artikel 26 CRR

Absatz 1

a) Kapitalinstrumente gemäß Artikel 28 CRR	56.200,00 €
b) das mit den Instrumenten nach Buchstabe a verbundene Agio	1.190.600,00 €
c) einbehaltene Gewinne	362.256,03 €
d) das kumulierte sonstige Ergebnis	0,00 €
e) sonstige Rücklagen	0,00 €
f) den Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 €

Abzüge von Posten des harten Kernkapitals gemäß Artikel 36 CRR

Absatz 1

a) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,00 €
b) immaterielle Vermögensgegenstände	-8.145,00 €
c) latente Steueransprüche	0,00 €
d) erwartete Verlustbeträge nach Artikel 158 und 159 CRR	0,00 €
e) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0,00 €
f) direkte, indirekte und synthetische Positionen mit Kaufpflicht	0,00 €

Hartes Kernkapital **1.600.911,03 €**

5 Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

5.1 Interne Eigenmittelanforderungen

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut und ermittelt die Angemessenheit ihres internen Kapitals anhand ihres Risikotragfähigkeitskonzeptes (siehe hierzu Kapitel 1 dieses Berichts). Die Risikotragfähigkeit wird nach dem going-concern-Ansatz regelmäßig berechnet.

Die festgelegte Verlustobergrenze (85% der Risikodeckungsmasse) wird in Form von Risikolimiten- und Toleranzen auf die einzelnen Risikoarten allokiert.

Im Risikotragfähigkeitskonzept wird die mehrjährige Kapitalplanung des Instituts berücksichtigt, dass regelmäßig auch die Risikotragfähigkeit für den going-concern-Ansatz unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Kapitalentwicklung in den Folgejahren berechnet wird.

Die SMC-Bank ist nicht von der Aufsicht aufgefordert worden, die Ergebnisse des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals offenzulegen. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen liegen nicht vor. Die SMC-Bank hat die Verlustobergrenze im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes im Geschäftsjahr 2021 stets eingehalten und war jederzeit in der Lage, die auftretenden Risiken zu decken und mit Risikokapital zu unterlegen und somit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen stets vollumfänglich zu erfüllen.

Zum Jahresende 2021 betragen die Kapitalquoten – gemäß der Meldung an die Aufsicht:

Harte Kernkapitalquote	164,73%
Kernkapitalquote	164,73%
Eigenkapitalquote	164,73%

5.2 Anforderungen für K-Faktoren (Artikel 50 Buchstabe c IFR)

Die nach Artikel 15 IFR zu berechnenden Anforderungen für K-Faktoren zum 31.12.2021 für das Risk-to-Client (RtC), Risk-to-Market (TtM), und Risk-to-Firm (RtF) werden in der untenstehenden Tabelle gemäß Art. 50 Buchst. b in aggregierter Form auf Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren dargestellt:

	Faktorbetrag In EUR	Anforderung für K-Faktoren in EUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN		43.348
Kundenrisiken		43.348
Verwaltete Vermögenswerte	48.054.648	9.610
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	8.434.339	33.737
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
Marktrisiko		-
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko		-
Geleisteter Einschuss	-	-
Firmenrisiko		-
Ausfall der Handelsgegenpartei		-
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	-	-
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	-	-
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko		-

5.3 Anforderungen für fixe Gemeinkosten (Artikel 50 Buchstabe d IFR)

	Betrag
Anforderung für fixe Gemeinkosten	509.588
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.038.352
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.038.352
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	
(-)Gesamtabzüge	
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	
(-)Aufwendungen aus Steuern	
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	
(-)Rohstoffausgaben	
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	4.391.614
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	115,45%

8 Vergütungspolitik und Praxis (Art. 51 IFR)

Gemäß Artikel 51 IFR ist die Small & Mid Cap Investmentbank AG (nachfolgend „SMC-Bank“) dazu verpflichtet, Angaben zu den qualitativen und quantitativen Vergütungsparameter ihrer Vergütungspolitik offenzulegen.

Für das Geschäftsjahr 2021 orientierte sich die SMC-Bank noch an den § 25a Abs. 5 KWG als auch in BT 8 der MaComp und der revidierten Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) sowie Art. 27 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565.

Es lag bei der Berichterstellung noch keine finale Fassung der Institutsvergütungsverordnung für Wertpapierinstitute vor.

8.1 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der SMC Bank richtet sich nach zwei Grundprinzipien aus:

- Eine Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung sowie
- Eine Leistungs- und risikoorientierte variable Vergütung

8.2 Fixe Vergütung

Alle Mitarbeiter inklusive Vorstand sind außertariflich beschäftigt und erhalten ausnahmslos ein an der Arbeitsaufgabe und Verantwortung sowie Ausbildung und bisherigen Erfahrungen ausgerichtetes Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Bei der Festlegung des Fixgehalts werden auch die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt sowie die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft berücksichtigt. Die fixen Vergütungsbestandteile bestehen aus dem Festgehalt und den freiwilligen Arbeitgeberbeiträgen zur Altersversorgung.

8.3 Variable Vergütung

Zusätzlich zur fixen Vergütung kann eine ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung in Form einer variablen Vergütung gezahlt werden. Aufgrund der fokussierten und projektbezogenen Geschäftstätigkeit der Bank sowie der teamorientierten Bearbeitung von Mandaten ist eine an einzelnen Transaktionen ausgerichtete variable Vergütung einzelner Mitarbeiter nicht sachgerecht. Zudem soll im Sinne einer Risikoorientierung der Vergütung ein längerfristiger Horizont verfolgt sowie Leistungsanreize auf Teamebene gesetzt werden. Aus diesen Erwägungen, richtet die SMC Bank den variablen Teil der Vergütung an dem Jahresergebnis der Bank und nicht auf Basis von Einzeltransaktionen oder Teilen davon aus.

Die variable Vergütung beträgt für alle Mitarbeiter zusammen einen bestimmten Prozentsatz des Jahresergebnisses vor Steuern der Bank (Bonustopf). Die individuelle Auszahlung des Bonus hängt von der Anzahl der Mitarbeiter sowie deren jeweiliger Aufgabe und Grad der Übernahme unternehmerischer Verantwortung (Umsatzverantwortung, Hierarchie, Vollmachten, etc.) ab.

In der Reihenfolge nach der Ausschüttung des Bonustopfes für Mitarbeiter ist für den Vorstand als variable Komponente der Vergütung ein erfolgsabhängiger Bonus (Tantieme) in Form eines festen Prozentsatzes des verbleibenden positiven Jahresergebnisses vereinbart.

Die Hauptversammlung hat eine Anhebung der maximalen variablen Vergütungskomponenten für die Vorstände und Mitarbeiter der SMC Bank auf 200% der jeweiligen fixen Vergütung gebilligt. Die Obergrenze der variablen Vergütung beträgt damit 200% der fixen Vergütung.

Weitere variable Vergütungsbestandteile sowie garantierte variable Vergütungen existieren nicht. Darüber hinaus werden keine vertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall des Ausscheidens eines Mitarbeiters oder Vorstands getroffen, auf die trotz eines negativen individuellen Erfolgsbeitrags ein der Höhe nach unverändertem Anspruch besteht.

8.4 Quantitative Angaben zum Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die gesamten Vergütungen einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge auf 678 TEUR. Somit erhielt kein Vorstand oder Mitarbeiter der SMC Bank im Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtvergütung über EUR 1 Mio.

Im Hinblick auf die Größe der SMC Bank wird auf eine Aufteilung der Vergütungsbestandteile auf die einzelnen Geschäftsbereiche verzichtet. Neuanstellungsprämien und Abfindungen wurden keine gezahlt. Eine Einbindung externer Berater oder Interessengruppen bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems erfolgte nicht.